

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Antrag	
- öffentlich -	
AT-31/2022	
Antragssteller:	SPD und Bündnis 90/ Die Grünen
Fachdienst:	10.1 FDL Personalwesen
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum	12.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2022	beschließend

Betreff:

Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90 Die Grünen

Vergütung der städtischen Erzieher/innen verbessern
(auf Niveau der Entgeltgruppe S 8b TVöD SuE)

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, zur Sicherung der Fachkräfteversorgung in den Nidderauer Kindertagesstätten zu prüfen, wie die Vergütung sämtlicher städtischer Erzieherinnen und Erzieher auf das Niveau der Entgeltgruppe S 8 b TVöD SuE angehoben werden kann. Die finanziellen Auswirkungen sind im Doppelhaushalt 2023/2024 mit Beginn zum 1.7.2023 abzubilden.

Der Stadtverordnetenversammlung sind im Rahmen der Haushaltsberatungen die finanziellen und personalrechtlichen Auswirkungen einer solchen Höhergruppierung vorzulegen.

Die diesem Antrag zustimmenden Fraktionen erklären ihren grundsätzlichen Willen, im Rahmen der Haushaltsberatungen einen Beschluss über diese Vergütungsaufbesserung herbeizuführen, sofern dies finanziell zu leisten ist.

Die mit einem solchen verbundenen steigenden Personalkosten sind - wie auch eventuell steigende Energiekosten - bei der nächsten Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Der Bedarf an pädagogischen Fachkräften in den Kindertagesstätten steigt deutschlandweit und auch in der Region weiter an. Dies betrifft – trotz großer Anstrengungen im Ausbildungsbereich – auch die Stadt Nidderau.

In der Vergangenheit erhöhten deshalb besonders betroffene Städte wie Frankfurt, Hanau und Maintal die Entgeltgruppe für Erzieherinnen und Erzieher von der tariflich vereinbarten Entgeltgruppe S 8 a auf S 8 b im TVöD SuE.

Bislang verzichteten Kommunen, vor allem im ländlicheren Raum, auf ein „Nachziehen“. Dies im Hinblick auf die dadurch entstehenden Kosten, die i.d.R. angenehmeren Arbeitsbedingungen und die eventuelle tarifrechtliche Unzulässigkeit. auch im Hinblick auf die einfacheren

Arbeitsbedingungen. Doch mit den – teils offiziell, teils über Dritte mitgeteilte – Ankündigungen von benachbarten Kommunen wie Bad Vilbel, Karben, Niddatal, Bad Nauheim, etc. entsteht Handlungsdruck auf die Stadt Nidderau, hier ggf. mit Beginn des KiTa-Jahres 2023 nachzuziehen. Auch im Hinblick, dass zu einer Wirksamkeit dieser Maßnahme der Haushalt zunächst genehmigt werden muss, macht ein Beginn der Maßnahme zum 1. Juli 2023 Sinn.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

FB-Leiter/in

gez. Bärbel Klaus
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Antrag - Bessere Vergütung für Erzieher)